

Gemeinde Leiblging

Landkreis Straubing-Bogen



Benutzungsordnung über die von der Gemeinde Leiblging beschafften Festgarnituren

Die Gemeinde Leiblging hat Festgarnituren (Bänke mit Lehnen) beschafft, die über das Regionalbudget der ILE Gäuboden gefördert wurden.

Für Nutzung/Ausleihen der Garnituren hat der Gemeinderat Leiblging in der Sitzung am 07.12.2023 beschlossen eine Benutzungsordnung zu erlassen.

Je Nutzungsvorgang ist dazu eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen, in der u.a. diese Benutzungsordnung anerkannt wird.

- 1) Die Festgarnituren können von Vereinen, Verbänden, Firmen und den Kirchen aus der Gemeinde Leiblging ausgeliehen werden. Ein Ausleihen an Einzelpersonen ist nicht vorgesehen; ebenso erfolgt keine Ausleihe an Vereine oder Verbände außerhalb der Gemeinde Leiblging.
- 2) Das Ausleihen hat durch Anmeldungen beim Bauamt der Gemeinde Leiblging unter bauamt@leiblging.bayern.de oder telefonisch zu erfolgen. Nach Rücksendung der unterschriebenen vertraglichen Vereinbarung wird die Buchung bestätigt.
- 3) Je Garnitur ist eine pauschale Nutzungsentschädigung für Reinigung, Unterhalt und Reparatur in Höhe von 2,- € festgesetzt. Diese Gebühr gilt für ein Ausleihen von bis zu max. sieben Tagen. Je darüberhinausgehende ein bis sieben Tage wird die Nutzungsentschädigung wieder mit 2,- € fällig. Falls nur Tische oder nur Bänke benötigt werden, wird die Gebühr je ein Einzelstück auf 1,- € bestimmt.
- 4) Die Garnituren sind vom Entleiher, nach vorliegender unterschriebener Vereinbarung, direkt vom Bauhof Leiblging, Aitrachweg 3, 94339 Leiblging abholen und auch dort wieder zurückzugeben. Die Rückgabe hat in gleicher Stapelung zu erfolgen, wie die Garnituren bei der Abholung ausgegeben wurden. Dazu werden Fotos über das richtige Stapeln

ausgehändigt.

Die Zeiten für Aus- und Rückgabe sind digital oder telefonisch mit dem jeweiligen Bauhofleiter abzustimmen.

5) Behandlung der Garnituren

Die Garnituren sind pfleglich zu behandeln. Tischdecken, Bezüge oder Schilder dürfen nicht mit Reißzwecken an den Garnituren befestigt werden.

Fixierungen müssen so erfolgen, dass der Kleber wieder restlos entfernt werden kann.

6) Kontrolle; ordnungsgemäße Rückgabe

Bei der Rückgabe behält sich die Gemeinde Leiblging vor, die Garnituren auf Schäden und Verschmutzungen zu überprüfen.

Die Rückgabe wird schriftlich dokumentiert.

7) Gebühr für Reinigungsaufwand

Bei Rückgabe von extrem verschmutzten Garnituren ist ein pauschaler Aufwand in Höhe pauschal 100,- € anzurechnen. Über den Grad der Verschmutzung und dem Umfang des Reinigungsaufwands entscheidet der jeweils verantwortliche Bauhofleiter.

8) Haftung

Für Schäden an den Garnituren tritt als Haftungspflichtiger der Entleiher auf. Dies ist im Ausleihvertrag schriftlich zu fixieren.


Bei Verlust gilt dasselbe.

In beiden Fällen bei Schäden oder Verlust besteht eine Kostenersatzpflicht.

Bei Schäden ist der Reparaturaufwand zu erstatten.

Bei Verlust liegt die Kostenersatzpflicht für das Jahr 2024 bei 100 % des Anschaffungswertes und verringert sich je Kalenderjahr um 10 %.

Leiblging, 11.12.2023


Josef Moll
Erster Bürgermeister